

Todesfall eines Büsinger Bürgers/einer Büsinger Bürgerin in Büsingen/Deutschland

- Verständigung eines deutschen Arztes/einer deutschen Ärztin (Haus- oder Notarzt)
 - Leichenschau/Feststellung des Todes
 - Ausstellung Todesbescheinigung

(Verstirbt Bürger/in im Krankenhaus oder sonstigen Einrichtung übernimmt diese den ersten Schritt)

- Heraussuchen der wichtigen Unterlagen des/der Verstorbenen
 - Totenschein
 - Organspendeausweis
 - Verfügung des/der Verstorbenen (Wünsche für die Bestattung, Vorsorgevertrag, Testament, etc.)
 - Personalausweis
 - Geburtsurkunde
 - Falls vorhanden: Heiratsurkunde, Scheidungsurteil, Sterbeurkunde Ehepartner/in
 - Versicherungsunterlagen

(Bei ausländischen Urkunden wird eine Übersetzung von einem in Deutschland öffentlich bestellten und beeidigten Übersetzer benötigt)

- Bestatter/in beauftragen
 - Wahl des Bestattungsunternehmens
 - Art und Ort der Beerdigung

- Versicherung, Arbeitgeber, Angehörige informieren

- Sterbeurkunde beantragen (wird von dem beauftragten Bestatter übernommen)
 - Bei Standesamt, in welchem Bürger/in verstorben ist

- Nachlass und Erbe
 - Testament vorhanden:
Bei Nachlassgericht einreichen, welches einen Termin zur Testamentseröffnung vereinbaren
 - Kein Testament vorhanden:
Erbfolge tritt automatisch ein
 - Beantragung Erbschein
 - Gemeinde verschickt Informationsschreiben und Formular für das Nachlassgericht

- Verträge kündigen